

Ökologische Forschungsstation Rees

Anmeldeformular

Name:

Adresse: _____

Tel: _____ E-Mail: _____

Ich wünsche den Besuch der Station vom _____ bis _____

mit _____ Personen

Grund des Aufenthalts:

- Lehre - bitte die Veranstaltung angeben:
- Forschung und Retreat - bitte Forschungsziel, Projekt etc. angeben:

.....

Hinweis:

- Forschung im Auftrag für Unternehmen (Auftragsforschung) berechtigt nicht zum Aufenthalt.
- ein Aufenthalt ist möglich für Gastwissenschaftler, die im Rahmen von Forschungs-kooperationen tätig werden.

Bezahlung:

Bitte nehmen Sie mich als Debitor in das SAP-System der Universität auf und stellen dann eine Ausgangsrechnung an folgende Rechnungsadresse:

bitte wenden!



Für den Aufenthalt in der Ökologischen Forschungsstation Rees zu beachtende Regeln:

- a) Buchungen der Station sollten so früh wie möglich, spätestens jedoch 4 Wochen vor der Anreise geschehen. Eine definitive Reservierung wird erst nach Eingang dieses Formblatts erfolgen.
 - b) Die An- und Abreise ist nur zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr möglich. Der genaue Zeitpunkt ist mit einer Vorlaufzeit von mindestens einer Woche mit dem Hausmeister, Herrn Christoph Schiavo, per E-Mail (christoph.schiavo@uni-koeln.de) abzusprechen. Da Herr Schiavo nicht in unmittelbarer Nähe wohnt, ist der vereinbarte Termin unbedingt einzuhalten.
 - c) Bei Ankunft in der Station ist Herr Schiavo der Berechtigungsschein vorzulegen. Herr Schiavo gibt dann die entsprechenden Schlüssel aus und weist die Gruppe ein. Bei der Einweisung müssen alle Gruppenteilnehmer anwesend sein.
 - d) In der Station muss ab 23 Uhr Nachtruhe gewährleistet sein.
 - e) Die Fenster des Erdgeschosses sind mit Schließoliven gesichert. Bitte achten Sie darauf, dass diese beim Verlassen der Station immer geschlossen sind, ebenso wie die Notausgänge von außen nicht zugänglich sein dürfen.
 - f) Vor dem endgültigen Verlassen der Station sind alle benutzten Räume zu reinigen und der ordnungsgemäß getrennte Müll zu entsorgen. Es dürfen keine Lebensmittel in den Räumen der Station, auch nicht in der Küche, hinterlassen werden.
 - g) Entstandene oder festgestellte Schäden sind Herrn Schiavo oder Frau Dr. Scharnweber (Tel.:..... , kristin.scharnweber@uni-koeln.de) sofort zu melden.
- Stornierungen der vorgenommenen Reservierungen sollten bis spätestens zwei Wochen vor geplantem Antritt erfolgen. Bei späteren Stornierungen oder Nicht-Erscheinen bleiben 20% der geplanten Übernachtungsgebühren zu zahlen.
- h) Die beiliegende Hausordnung habe ich gelesen und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift

bitte senden an Stationsleitung:

Ökologische Forschungsstation Rees, Dr. Kristin Scharnweber,
Dores-Albrecht-Str. 12, 46459 Rees-Bienen

Oder per Mail an kristin.scharnweber@uni-koeln.de

Bedingungen und Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten der
Ökologischen Forschungsstation Rees (ÖFR)

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten und des Inventars der ÖFR sowie die Gestellung von Bettwäsche werden Entgelte gemäß der folgenden Tabelle erhoben. Die ausgewiesenen Kosten enthalten alle Nebenkosten und werden am Ende des Aufenthalts durch die Universität zu Köln in Rechnung gestellt.

2. Nutzergruppen (Preise jeweils pro Person und Nacht):

A.	Studierende und Mitarbeiter*innen der Universität zu Köln bei dienstlichen Aktivitäten	Keine Gebühr
B.	Sonstige Mitglieder und Angehörige von Hochschulen im Rahmen dienstlicher Aktivitäten	12,50 €

3. Verantwortlich für die Nutzung ist der Leiter der Lehrveranstaltung oder des Forschungsprojekts bzw. der Unterzeichner des Anmeldeformulars. Bei schuldhaften Beschädigungen des Gebäudes sowie der Einrichtungen einschl. Inventar haftet der Unterzeichner. Bei Durchführung von Gruppenveranstaltungen haftet der Leiter bzw. der Unterzeichner des Anmeldeformulars, wenn er es unterlässt, den Schädiger zu ermitteln. Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung kann den betreffenden Personen die Benutzung der Station befristet oder dauerhaft untersagt werden.

4. Die Kosten sind binnen 4 Wochen nach Rechnungsstellung auf das darin angegebene Konto zu überweisen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Geldes an.

HAUSORDNUNG
für die Ökologische Forschungsstation Rees
Rees-Bienen vom 1.1.2024

Das Gebäude der Ökologischen Forschungsstation Rees dient den Einrichtungen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Lehre und Forschung. Darüber hinaus kann es auch für dienstliche Zwecke anderer Universitäten und Forschungseinrichtungen genutzt werden.

Oberstes Gebot für die Nutzung ist die besondere Pflicht zur pfleglichen Behandlung des Gebäudes und seiner Einrichtungen einschl. des Inventars.

Insbesondere ist Folgendes zu beachten:

1. Der Standard der Station und des Stationsgeländes entspricht seiner Funktion als Ort von Forschung und Lehre und kann nicht mit dem eines gewerblichen Beherbergungsbetriebs verglichen werden. Durch den Dienstbetrieb können besondere Gefahren z.B. durch Geräte oder Chemikalien entstehen, denen alle Nutzer durch entsprechende Sorgfalt und ggf. Aufsicht Rechnung zu tragen haben. Die Übernachtung von nicht angemeldeten Personen in der Station ist ausdrücklich untersagt.
2. Die Station und ihre Nutzer repräsentieren die Universität zu Köln. Es ist daher in besonderer Weise darauf zu achten, alle Handlungen zu vermeiden, die das Bild der Universität in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnten.
3. Der Aufenthalt ist spätestens 4 Wochen vor Beginn anzumelden. Die Anmeldung muss seitens der Forschungsstation bestätigt werden.
4. Die Räumlichkeiten stehen insbesondere Mitgliedern und Angehörigen der Universität zu Köln für Forschung und Lehre zur Verfügung. Sofern es die Kapazitäten zulassen, ist eine Nutzung auch durch andere Hochschulen für Forschungs- und Lehrzwecke zulässig.
5. Eine Bereitstellung der Räume zum Zwecke von gewerblicher, privater oder politischer Betätigung ist nicht gestattet. Auch eine Bereitstellung zum Zwecke von Auftragsforschung ist nicht möglich.
6. Der Aufenthalt in der Station ist nur gegen Vorlage eines schriftlichen Berechtigungsnachweises gestattet, der von der Stationsleitung Frau Dr. Kristin Scharnweber, Institut für Zoologie, Dores-Albrecht-Str. 12, 46459 Rees-Bienen, Tel: 02851 8575, kristin.scharnweber@uni-koeln.de ausgestellt wird.
7. Den Anordnungen der Stationsleitung und den Hausmeistern, Herrn Christoph Schiavo und Frau Iris Schiavo, ist Folge zu leisten.
8. Die An- und Abreise ist in der Regel nur wochentags zwischen 9:00 Uhr und 16:00 Uhr möglich. Der

genaue Zeitpunkt ist mit Herrn Schiavo per E-Mail (christoph.schiavo@uni-koeln.de) abzusprechen. Da Herr Schiavo nicht in unmittelbarer Nachbarschaft wohnt, ist der vereinbarte Termin unbedingt einzuhalten!

9. Bei Besuchsantritt erfolgt eine Einweisung durch die Hausverwaltung, die die erforderlichen Schlüssel gegen Quittung ausgibt. Bei Besuchsende ist die Station in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben, und die Schlüssel sind zurückzugeben. Aufgetretene Schäden müssen sofort an die Hausverwaltung oder den Stationsbeauftragten gemeldet werden. Das Haus ist mit einer Schließanlage ausgestattet. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Unterzeichner!

10. Die Station ist ein Selbstversorgerhaus. Bettwäsche und Geschirrtücher werden gestellt. Übernachtungen sind nur in den dafür ausgewiesenen Räumen gestattet. Zelten und das Anlegen von Lagerfeuern auf dem Stationsgelände sind verboten.

11. In der Station muss ab 23 Uhr Nachtruhe gewährleistet sein. Insbesondere bei Anwesenheit mehrerer Gruppen ist zu beachten, dass die besonderen Erfordernisse, die sich aus der Nutzung des Gebäudes zu Lehr- und Forschungszwecken ergeben, auch eine frühere Bettruhe erforderlich machen können (z.B. Arbeitsprogramm, Zeitpunkt der Ebbe am frühen Morgen etc.). Die Station liegt in einem Wohnbereich. Die Nachbarschaft des Hauses darf nicht gestört werden.

12. In den Räumen der Station ist für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen. Die Mülltrennung im Kreis Kleve ist zu beachten! Bei Besuchsende müssen alle benutzten Räume besenrein gereinigt werden. Es dürfen keine Lebensmittel in den Räumen der Station, auch nicht in der Küche, hinterlassen werden.

13. Die Station liegt am Rande des Naturschutzgebiets Bienener-Alt Rhein. Der Bereich zwischen Deich und Alt Rhein westlich der Station gehört bereits zum Naturschutzgebiet und darf ohne Sondergenehmigung ULB Kreis Kleve nicht betreten werden.

14. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Hausordnung ist der Leiter der Lehrveranstaltung oder des Forschungsprojekts bzw. der Unterzeichner des Anmeldeformulars. Bei schuldhaften Beschädigungen des Gebäudes sowie der Einrichtungen einschl. Inventar haftet der Unterzeichner. Bei Durchführung von Gruppenveranstaltungen haftet der Leiter bzw. der Unterzeichner des Anmeldeformulars, wenn er es unterlässt, den Schädiger zu ermitteln. Bei grobem Verstoß gegen die Hausordnung kann den betreffenden Personen die Benutzung der Station auf Zeit oder Dauer untersagt werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Vorstands der Ökologischen Forschungsstation Rees vom 31.03.2024.

Köln, den 31.03.2024


Die Vorstandsvorsitzende
Prof. Dr. Ann-Marie Waldvogel